

Stellungnahme

zur Verordnung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG), mit der die Verordnung des BASG über den Gebührentarif gemäß GESG geändert wird – BASG VO Nr. 02/2015

Dem Begutachtungsentwurf sowie den angeschlossenen Erläuterungen ist zu entnehmen, dass eine Überprüfung der durch das BASG erbrachten Leistungen, die durch eine Gebühr nach dem Gebührentarif des BASG gemäß GESG finanziert werden, für einige Tätigkeiten eine Unterdeckung dieser Gebühr ergeben hat.

Die im Entwurf vorgesehenen, zum Teil beträchtlichen Erhöhungen von bestehenden Gebühren sowie einige neue Gebühren werden von der AUSTROMED äußerst kritisch gesehen und als ungerechtfertigt abgelehnt. So werden beispielsweise die Gebühren für die Betriebsüberprüfung im Ausland um 38%, jene im Inland sogar um 43% angehoben.

Es entsteht der Eindruck, dass mit dem neuen Gebührentarif die für die Finanzierung der Tätigkeiten des BASG und der AGES für die Vollziehung der in § 6a Abs 1 GESG angeführten Gesetze erforderlichen Kosten 1:1 an die Unternehmen weitergegeben werden. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage sowie der ohnehin im internationalen Vergleich hohen Abgabenquote in Österreich fordern wir grundsätzlich, dass einer Gebührenerhöhung jedenfalls eine Kostenoptimierung in den relevanten Bereichen voran geht. Dies scheint im vorliegenden Fall nicht geschehen zu sein. Die Mitglieds-Unternehmen der AUSTROMED lehnen es ab, weitere Belastungen durch Abgaben, die eine Verwaltungsreform konterkarieren, tragen zu müssen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass eine Weitergabe der Abgabe über Verkaufspreise auf Grund des anhaltenden Spardrucks der öffentlichen Haushalte nicht möglich ist.

Wir geben darüber hinaus zu bedenken, dass die Medizinprodukte-Branche seit der Einführung der Medizinprodukteabgaben-Verordnung, mit der die Finanzierung der Überwachung des Gesundheitsmarktes über private Mittel sichergestellt wurde, ohnehin eine Mehrbelastung zu tragen hat.

Eine weitere Erhöhung des Gebührentarifs des BASG ist daher strikt abzulehnen.

Wien, am 21. September 2015

Rückfragehinweis:

Mag. Philipp Lindinger
Geschäftsführer

AUSTROMED, Interessensvertretung der
Medizinprodukte-Unternehmen
T +43 1 877 70 12-12
F +43 1 877 70 12-20
E: philipp.lindinger@austromed.org
www.austromed.org

